

## **Änderung der Grundordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

**vom 20.05.2010**

Der Senat der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 05.05.2010 gemäß § 41 Abs. 1 Satz 3 NHG in der Fassung vom 26. Februar 2007, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280), die folgende Änderung der Neufassung der Grundordnung der Carl von Ossietzky Universität vom 28.11.2007 (Amtliche Mitteilungen 8/2007, S. 329 ff.) beschlossen. Das MWK hat die Änderung mit Erlass vom 20.05.2010 - 22 70022-13-1/97 - gemäß § 41 Abs. 1 S. 4 NHG genehmigt.

### **Abschnitt I**

1. In § 39 Abs. 3 S. 1 lit. c) der Grundordnung werden nach dem Wort „zwei“ die Worte „oder drei“ eingefügt.
2. Nach § 39 Abs. 3 S. 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt: „Die Festlegung der Anzahl der nebenberuflichen Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten erfolgt auf Vorschlag der Präsidentin oder des Präsidenten durch Beschluss des Senats mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder.“
3. Die Sätze 2 bis 5 werden Sätze 3 bis 6.
4. Der neue Satz 4 wird wie folgt gefasst: „Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Präsidiums sollen Frauen sein.“

### **Abschnitt II**

Diese Änderung tritt mit der Genehmigung durch das MWK in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht.